

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1466 —**

**Bau des Kraftwerks Reuter-West und einer Kohlevergasungsanlage in Berlin  
(West) mit Hilfe des Bundes**

*Der Bundesminister für Wirtschaft – III B 2 – 02 61 10 – hat mit Schreiben vom 7. Juni 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

- 1.1 Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Berlin (West) mit Hilfe von Subventionen des Bundes der Bau des Kraftwerks Reuter-West geplant ist und sich durch die Inbetriebnahme dieses Kraftwerks die Kraftwerksüberkapazität von Berlin (West) von derzeit rund 40 % auf mindestens 65 % erhöhen würde?

Die Errichtung des Heizkraftwerks Reuter-West ist zentraler Bestandteil des Kraftwerkmodernisierungs- und Stillegungskonzepts der BEWAG und damit zugleich Voraussetzung für

- die Stillegung, Erneuerung bzw. den verminderten Einsatz alter Kraftwerksanlagen,
- die Minderung der Umweltbelastung,
- den weiteren Ausbau der Fernwärme,
- die Verminderung der Ölabhängigkeit,
- die langfristige Sicherung der Versorgung mit elektrischer Energie.

Der Senat von Berlin hat im März 1984 dieses Programm der BEWAG gebilligt. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß bei einem Verzicht auf das Kraftwerk Reuter-West eine umfassende Modernisierung der Elektrizitätsversorgung Berlins mit erheblichen Einschränkungen und Nachteilen verbunden wäre. Die Bundesregierung hält den Bau des Kraftwerks Reuter-West ebenfalls für notwendig.

Die fälschlicherweise als Überkapazität bezeichnete Leistungsdifferenz zwischen installierter Kraftwerksleistung und Jahres-

höchstlast berücksichtigt weder die eingeschränkte Verfügbarkeit eines Teils der vorhandenen Erzeugungsanlagen noch die notwendige Leistungsreserve im Kraftwerkssystem. Bei Berücksichtigung dieser Erfordernisse liegt die freie Leistung erheblich unter der in der Frage genannten Größenordnung. Sie wird sich auch nach Inbetriebnahme des Heizkraftwerks Reuter-West nicht nennenswert erhöhen, da alte Kraftwerksblöcke stillgelegt bzw. modernisiert werden sollen. Eine ausreichende Leistungsreserve ist im Fall Berlin insofern von besonderer Bedeutung, als die BEWAG aufgrund des Inselbetriebes der Berliner Elektrizitätsversorgung auch im Notfall nicht – wie andere EVU – auf externe Leistungsbezüge zurückgreifen kann.

- 1.2 Woher röhren die außerordentlich hohen Investitionskosten für Reuter-West von 3 000 DM pro Kilowatt installierter Kraftwerksleistung, die weit über vergleichbaren Investitionskosten anderer Kraftwerke dieses Typs liegen?

Die im Vergleich zu anderen im Bau befindlichen Großkraftwerken auf Steinkohlenbasis höheren spezifischen Investitionskosten für das Heizkraftwerk Reuter-West erklären sich insbesondere durch folgende Faktoren:

- Die Kostendegression großer Kraftwerksblöcke kann im Falle von Reuter-West nicht voll genutzt werden. So ist am Standort Reuter-West die Inbetriebnahme von zwei Blöcken mit jeweils 300 MW vorgesehen, während im übrigen Bundesgebiet heute vorwiegend Einheiten mit 700 MW gebaut werden. Der Übergang auf größere Blockeinheiten ist in Berlin aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht realisierbar.
- Das Kraftwerk Reuter-West soll neben der Stromerzeugung auch der Fernwärmeauskopplung für die Versorgung der Berliner Stadtheizung dienen. Die für die Fernwärmeauskopplung erforderlichen Baumaßnahmen erhöhen die spezifischen Investitionskosten im Vergleich zu reinen Kondensationskraftwerken.
- Die aufgrund der innerstädtischen Lage des Kraftwerks begrenzten Platzverhältnisse erfordern im Vergleich zu Kraftwerkstandorten „auf der grünen Wiese“ höhere Investitionsaufwendungen.

- 2.1 Trifft es zu, daß nach Inbetriebnahme des Kraftwerks Reuter-West aufgrund der dann vorhandenen riesigen Überkapazität weitere Strompreisseigerungen unvermeidlich sind? Wenn ja, weshalb subventioniert der Bund dann dieses Kraftwerk?

Wie in der Antwort auf die Frage 1.1 im einzelnen ausgeführt, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine möglichst schnelle Inbetriebnahme des Heizkraftwerks Reuter-West zur Modernisierung des Berliner Kraftwerksparks auch angesichts der damit verbundenen Minderung an Schadstoffemissionen geboten ist. Der erforderliche Neubau von Kraftwerken erhöht naturgemäß die Fixkostenbelastung eines Unternehmens und wirkt sich insofern auch auf die Preiskalkulation aus. Diesen zusätzlichen Be-

lastungen stehen aber Ersparnisse bei den Betriebskosten gegenüber, die sich aus der Verlagerung eines Teils der Stromerzeugung von Kraftwerken auf Heizölbasis mit hohen Brennstoffkosten und von alten Kraftwerken mit vergleichsweise schlechtem Wirkungsgrad auf das neue Steinkohlekraftwerk ergeben.

- 2.2 Gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls die Subventionen für dieses Kraftwerk zu stoppen, und wie hoch sind die geplanten Subventionen des Bundes für den Bau dieses Kraftwerks?

Die Bundesregierung sieht keinerlei Veranlassung, die Zuschüsse des Bundes, auf deren Inanspruchnahme BEWAG im übrigen – ebenso wie andere vergleichbare Unternehmen – einen durch Gesetz begründeten Rechtsanspruch hat, auszusetzen. Für das Heizkraftwerk Reuter-West sind folgende öffentliche Investitionshilfen vorgesehen:

- Zuschüsse zu den Investitionskosten aus dem „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ nach dem Dritten Verstromungsgesetz. Entsprechend § 4 Drittes Verstromungsgesetz kann ein Zuschuß zu den Investitionskosten in Höhe von 180 DM je kW installierte Kraftwerksleistung gewährt werden. Für Heizkraftwerke kann außerdem ein Zuschlag bis zur Höhe der zusätzlichen Investitionskosten gezahlt werden,
- Investitionszulagen nach § 4 a Investitionszulagengesetz von 7,5 v. H. der Investitionen für die Heizzentrale,
- Investitionszulagen nach § 19 Berlinförderungsgesetz von 25 v. H. der Investitionen für bewegliche und 15 v. H. der Investitionen für unbewegliche Wirtschaftsgüter.

Außerdem wurden nach Auskunft des Unternehmens bis jetzt folgende zinsgünstige Kredite aufgenommen: 95 Mio. DM aus Mitteln nach § 16 Berlinförderungsgesetz, 120 Mio. DM aus Mitteln nach § 17 Berlinförderungsgesetz sowie 7,75 Mio. DM aus ERP-Mitteln.

Nach gegenwärtigem Stand ist für das Heizkraftwerk Reuter-West mit Investitionen von insgesamt ca. 1,76 Mrd. DM zu rechnen.

- 3.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Konsortium aus BEWAG, GASAG und Klöckner den Bau einer Kohlevergasungsanlage plant, deren Gas in einem 150 MWel-Block des 450 MW-Schwerölkraftwerks Lichterfelde eingesetzt werden soll?
- 3.2 Aus welchen Gründen erfolgt eine Subventionierung dieses Projekts durch den Bund?

Nach dem Kohleveredlungsprogramm der Bundesregierung von 1980/1981 sollen aus energie- und industriepolitischen Gründen die modernsten und aussichtsreichsten Verfahren zur Kohleveredlung im großtechnischen Maßstab unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes demonstriert werden. Wegen des erforderlichen hohen Kapitalbedarfs sowie der technischen und wirtschaftlichen Risiken für die Unternehmen ist die Finanzierung solcher Anlagen auf absehbare Zeit nicht ohne staatliche Hilfen möglich. Diese können bei Kohlevergasungsvorhaben aufgrund

entsprechender Richtlinien gewährt werden. Die Bundesregierung hatte die Industrie aufgefordert, geeignete Projekte vorzuschlagen.

Die Klöckner Kohlegas GmbH hat beim Bundesminister für Wirtschaft einen Antrag auf staatliche Hilfen zum Bau einer Demonstrationsanlage nach dem Klöckner-Verfahren zur Vergasung von Kohle im Eisenbadreaktor gestellt. Das Kohlegas soll nach dem Antrag auf einem der GASAG in Berlin-Mariendorf gehörenden Gelände erzeugt und im BEWAG-Kraftwerk Lichterfelde zur Befeuerung eines dort heute mit Schweröl betriebenen 150 MW-Blocks eingesetzt werden. Der Antrag wird gegenwärtig unter Einschaltung von Sachverständigen geprüft. Über eine Zuschußgewährung ist noch nicht entschieden worden.

- 3.3 Ist es zutreffend, daß diese Kohlevergasungsanlage unter anderem auch deshalb gebaut werden soll, damit das Kraftwerk die Emissionsgrenzwerte der Großfeuerungsanlagen-Verordnung einhalten kann?
- 3.4 Wäre der Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage nicht wesentlich kostengünstiger, um dieses Ziel zu erreichen?

Das 3×150 MW-Öl-Kraftwerk Lichterfelde hält die gegenwärtig vorgeschriebenen Grenzwerte für SO<sub>2</sub>-Emissionen ein. Die eingebauten Rauchgasentschwefelungsanlagen können auch zukünftig für zwei Blöcke im Vollastbetrieb die Emissionsgrenzwerte nach der neuen Großfeuerungsanlagen-Verordnung erfüllen. Der dritte Block kann nur weiterbetrieben werden, wenn es auch für diesen gelingt, die SO<sub>2</sub>-Emissionen unter dem künftig zulässigen Höchstwert von 400 mg/m<sup>3</sup> zu halten. Der Einbau einer weiteren Rauchgastentschwefelungsanlage – wobei offen ist, ob dies baurechtlich möglich wäre – dürfte einen geringeren Investitionsaufwand erfordern als der Bau einer Kohlevergasungsanlage entsprechender Größe.

Zu berücksichtigen ist allerdings, daß sich diese Aussage auf einen Restgehalt an SO<sub>2</sub> von höchstens 400 mg/m<sup>3</sup> im Rauchgas bezieht. Demgegenüber könnte beim Einsatz von Kohlegas im Kraftwerksblock der SO<sub>2</sub>-Gehalt im Rauchgas praktisch vernachlässigt werden (weniger als 20 mg/m<sup>3</sup>), wenn die von der Klöckner Kohlegas GmbH in einer Versuchsanlage ermittelten Emissionswerte auch im Dauerbetrieb einer Großanlage einzuhalten sind. Eine Quantifizierung dieses Vorteils im Sinne einer Kosten/Nutzen-Rechnung erscheint nicht möglich.

- 4.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Bund 1972 den Bau des Ölkraftwerks Lichterfelde erheblich subventioniert hat und jetzt wieder erhebliche Subventionen gewährt, um zu einer Verringerung des Ölverbrauchs dieses Kraftwerks zu kommen?

Die BEWAG hat für die Errichtung des Ölkraftwerks Lichterfelde lediglich Hilfen erhalten, wie sie für Investitionen in Berlin allgemein damals gewährt wurden. Im einzelnen handelt es sich dabei um Investitionszulagen nach § 19 Berlinförderungsgesetz sowie

zinsgünstige Kredite aus ERP-Mitteln und nach §§ 16, 17 Berlinförderungsgesetz. Spezifische öffentliche Hilfen für den Bau eines Kraftwerks auf Ölbasis hat das Unternehmen nicht erhalten.

Auch nach Inbetriebnahme des Heizkraftwerks Reuter-West wird das Kraftwerk Lichterfelde zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung in Berlin benötigt. Allerdings wird es dann möglich sein, die Fahrweise des Kraftwerks aus der oberen Mittellast stärker in den für Ölkraftwerke typischen Einsatzbereich zu verlagern. Dies entspricht den energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

- 4.2 Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Investitionskosten dieser Kohlevergasungsanlage in Höhe von rund 360 Mio. DM ausreichen würden, um ein Kohlekraftwerk mit 150 MWel vollkommen neu zu errichten, und weshalb unterstützt die Bundesregierung trotzdem den Bau dieser Kohlevergasungsanlage?

Die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung, den Bau von Kohleveredlungsanlagen zu unterstützen, beruht auf den in der Antwort zu den Fragen 3.1/3.2 genannten Gründen. Für die Frage, ob ein Projekt im Einzelfall gefördert werden soll oder nicht, kann deshalb eine Vergleichsrechnung zum Investitionsbedarf für konventionelle Kohleeinsatzarten allenfalls am Rande von Bedeutung sein. Hinzu kommt, daß das bisher erwartete Investitionsvolumen für eine Kohlevergasungsanlage nach dem Klöckner-Verfahren wesentlich niedriger ist als für einen entsprechenden kohlegefeuerten 150 MW-Block, für den – unter den besonderen Verhältnissen in Berlin (West) – nach den Erfahrungen der BEWAG etwa 500 Mio. DM aufzuwenden wären.





